



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Wintersession 2022 • Zehnte Sitzung • 14.12.22 • 08h30 • 21.039
Conseil des Etats • Session d'hiver 2022 • Dixième séance • 14.12.22 • 08h30 • 21.039



21.039

Personenbeförderungsgesetz.

Änderung

Loi sur le transport de voyageurs.

Modification

Differenzen – Divergences

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 30.11.21 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 08.03.22 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 02.06.22 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 15.09.22 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 08.12.22 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 12.12.22 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 13.12.22 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 14.12.22 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 16.12.22 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 16.12.22 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

Bundesgesetz über die Personenbeförderung (Reform des regionalen Personenverkehrs und der Rechnungslegung)

Loi sur le transport de voyageurs (Réforme du transport régional et de la présentation des comptes)

Art. 35a Abs. 1bis

Antrag der Einigungskonferenz

Erbringt eine Unternehmung oder eine von ihr beherrschte Konzerngesellschaft einzelne Leistungen überwiegend zu Marktpreisen ausserhalb der konzessionierten Personenbeförderung an Dritte, dürfen diese Leistungen, in Abweichung zu Absatz 1, von ihr sowie von Nahestehenden oder von beherrschten Konzerngesellschaften innerhalb der konzessionierten Personenbeförderung zu Marktpreisen verrechnet werden.

Art. 35a al. 1bis

Proposition de la conférence de conciliation

Si une entreprise ou une société sous son contrôle appartenant à un groupe fournit à des tiers certaines prestations majoritairement aux prix du marché, en dehors du transport de voyageurs relevant de la concession, ces prestations peuvent, en dérogation à l'alinéa 1, être calculées aux prix du marché dans le cadre du transport de voyageurs relevant de la concession, par l'entreprise concernée, des proches ou des sociétés sous son contrôle appartenant à un groupe.

Art. 36

Antrag der Einigungskonferenz

Abs. 1

Das Unternehmen muss die Hälfte des Gewinns aus den von Bund und Kantonen gemeinsam bestellten Angeboten, die nicht nach Artikel 32 ausgeschrieben wurden, und aus den bestellten Verbesserungen dieser Angebote einer Spezialreserve zuweisen. Es darf die Spezialreserve nur zur Deckung von Verlusten der von Bund und Kantonen gemeinsam bestellten Angebote verwenden.

Abs. 2

Das Unternehmen kann Gewinne aus den vom Bund nicht mitbestellten Angeboten der konzessionierten Personenbeförderung einer Reserve zuweisen. Es darf diese Reserve nur zur Deckung von Verlusten der vom Bund nicht mitbestellten Angebote der konzessionierten Personenbeförderung verwenden. Die bestellenden



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Wintersession 2022 • Zehnte Sitzung • 14.12.22 • 08h30 • 21.039
Conseil des Etats • Session d'hiver 2022 • Dixième séance • 14.12.22 • 08h30 • 21.039



Kantone können verlangen, dass maximal die Hälfte der entsprechenden Gewinne dieser Reserve zugewiesen werden muss.

Art. 36

Proposition de la conférence de conciliation

Al. 1

L'entreprise doit affecter à une réserve spéciale la moitié des bénéfices issus des offres de prestations commandées conjointement par la Confédération et les cantons et qui n'ont pas été mises au concours conformément à l'article 32, ou issus des améliorations commandées pour ces offres. Elle ne peut utiliser la réserve spéciale que pour couvrir les déficits des offres de prestations et des améliorations commandées conjointement par la Confédération et les cantons.

Al. 2

L'entreprise peut affecter à une réserve les bénéfices issus des offres du transport de voyageurs relevant de la concession dont la Confédération n'a pas participé à la commande. Elle ne peut utiliser cette réserve que pour couvrir les déficits des offres du transport de voyageurs relevant de la concession dont la Confédération n'a pas participé à la commande. Les cantons commanditaires peuvent exiger que, au maximum, la moitié des bénéfices correspondants soient affectés à cette réserve.

Wicki Hans (RL, NW), für die Kommission: Gut Ding will bekanntlich Weile haben, und so haben es auch wir hier geschafft, die Revision des Personenbeförderungsgesetzes abzuschliessen. Die Vorlage ist von der Einigungskonferenz einstimmig und vom Nationalrat mit 148 zu 28 Stimmen bei 2 Enthaltungen gutgeheissen und jetzt als Steilvorlage in unseren Rat gebracht worden. Die Beschlüsse zu den drei Differenzen, die wir am 12. Dezember im Rat gefasst haben, wurden alle von der Einigungskonferenz übernommen. Die Schlussversion des Personenbeförderungsgesetzes sieht also genau so aus, wie es die Mehrheit unseres Rates entschieden hat.

Neu dürfen also Leistungen in Unternehmensgruppen zu Marktpreisen verrechnet werden, und das Unternehmen kann über 50 Prozent eines allfälligen Gewinns selbst bestimmen. So erhöhen wir einerseits den unternehmerischen Handlungsspielraum, aber auch die Chancen, dass wir weiterhin einen funktionierenden Wettbewerb im öffentlichen Verkehr haben.

Ich bitte Sie, der vorliegenden Version zuzustimmen und das Geschäft so abzuschliessen.

Präsidentin (Häberli-Koller Brigitte, Präsidentin): Frau Bundesrätin Sommaruga verzichtet auf das Wort. Wir stimmen über den Antrag der Einigungskonferenz ab. Die Abstimmung ist gemäss Artikel 78 Absatz 5 Buchstabe b des Parlamentsgesetzes obligatorisch.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Einigungskonferenz ... 35 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

Präsidentin (Häberli-Koller Brigitte, Präsidentin): Geschätzte Frau Bundesrätin Sommaruga, am ersten Tag der Wintersession 2010 gaben Sie als EJPD-Vorsteherin im Ständerat Ihren Einstand. Der damalige Ratspräsident, Hansheiri Inderkum, begrüsste Sie im Rat mit den Worten: "Der Saal und der Rat sind Ihnen vertraut. Sie mögen Ihnen weiterhin vertraut bleiben, will heissen: Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen!" Ob es Ihre Erfahrungen mit oder Ihre Erwartungen an uns waren, es folgte sogleich ein kleiner Fingerzeig. Sie hielten bei Ihrem ersten Geschäft nämlich fest: "Ich gehe davon aus, dass man im Ständerat so gut vorbereitet ist, dass es nicht nötig ist, dass ich Ihnen die einzelnen Änderungen darlege." (Heiterkeit) Ich hoffe, wir haben Sie diesbezüglich während der letzten zwölf Jahre nicht enttäuscht und sind unserem Ruf als Chambre de Réflexion gerecht geworden.

Mit Sicherheit kann ich jedoch sagen: Wir haben dafür gesorgt, dass uns die Arbeit gegenseitig nicht ausgeht. In Ihrer

AB 2022 S 1332 / BO 2022 E 1332

EJPD-Zeit hat Ihr Departement dem Parlament 123 Geschäfte vorgelegt. Diese haben zu 141 Erlassen geführt, wovon 125 verabschiedet wurden. Wir Ratsmitglieder revanchierten uns mit 2481 Vorstößen und 30



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Wintersession 2022 • Zehnte Sitzung • 14.12.22 • 08h30 • 21.039
Conseil des Etats • Session d'hiver 2022 • Dixième séance • 14.12.22 • 08h30 • 21.039



parlamentarischen Initiativen, die in Ihren Zuständigkeitsbereich fielen. (*Heiterkeit*) Ja, es ist so. Davon stammten allerdings nur – und das ist jetzt ganz wichtig – 179 Vorstösse aus dem Ständerat. Nach dem Wechsel ins UVEK hat Ihr Departement dem Parlament weitere 30 Geschäfte zugestellt und im Gegenzug zahlreiche weitere Vorstösse zur Bearbeitung erhalten. Sie sprachen hier in diesem Rat 1051 Mal ins Mikrofon, oder anders ausgedrückt: Das wäre einmal täglich während dreier Jahre. (*Heiterkeit*)

Die Zusammenarbeit, sehr geschätzte, sehr geehrte Frau Bundesrätin Sommaruga, lässt sich aber vor allem in Worte fassen. Sie war intensiv, und sie war angenehm. Wir schätzen Ihre ruhige, besonnene, respektvolle Art, Ihren leisen Humor und Ihre feinsinnigen Bemerkungen und natürlich Ihre Fachkompetenz. Dafür möchten wir Ihnen herzlich danken. Zwölf Jahre lang haben Sie sich fast pausenlos für unser Land eingesetzt. Sie waren mit Leidenschaft tätig, wie Sie bei Ihrem Abschied gesagt haben. Diese Leidenschaft haben wir in diesem Saal gut gespürt. Sie waren als Bundespräsidentin in der Covid-Zeit für die Bevölkerung da. Sie haben zugehört, und Sie haben Mut gemacht. Danke!

Nun kommt für Sie ein neuer Lebensabschnitt. Wir wünschen Ihnen und natürlich vor allem auch Ihrem Mann und Ihrer Familie viele schöne gemeinsame Momente und alles Gute. Herzlichen Dank! (*Stehende Ovation*)

